

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Verschiebung der Maturitätsprüfung

Sachverhalt:

Schülerin X nimmt an Weltmeisterschaften teil. Diese finden während der Maturitätsprüfungen statt. Kann sie für diese Zeit Urlaub bekommen und wer ist zuständig für die Urlaubserteilung?

Rechtslage:

Die Beurlaubung einer Schülerin während der Zeit der Maturitätsprüfungen ist in den Erlassen nicht speziell geregelt. Es ist deshalb von den allgemeinen Kompetenznormen auszugehen. Nach Art. 22 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1, abgekürzt MSG) obliegt die Gesamtleitung der Schule der Rektorin oder dem Rektor. Auch die Maturitätsprüfungen stehen unter der Leitung der Rektorin oder des Rektors (Art. 4 des Maturitätsprüfungsreglementes des Gymnasiums vom 24. Juni 1998).

Es kann deshalb geschlossen werden, dass (mangels spezieller Regelung) die Rektorin oder der Rektor bzw. die Schulleitung zuständig ist, in sachgemässer Anwendung der schuleigenen Urlaubsregelung, über Urlaubsgesuche während der Zeit der Maturitätsprüfungen zu entscheiden.

Rechtsgrundlage

ko / 11. März 1997, überprüft, September 2011